

Forderungen an die neue Landesregierung im Land Brandenburg Verantwortung zur Sicherung der Menschenrechte

Die vorliegenden Forderungen richten sich an die aktuelle Landespolitik im Land Brandenburg. Sie wurden gemeinschaftlich von zivilgesellschaftlichen Organisationen aus den Bereichen Gleichstellung, Opferschutz, Gewaltprävention und Antidiskriminierung erarbeitet.

Antidiskriminierung, Gleichstellung, Gewaltprävention und Opferschutz sind keine isolierten Aufgaben, sondern greifen ineinander. Strukturen zur Sicherung dieser Menschenrechte bestehen aus vielfältigen Akteur*innen, die aufeinander angewiesen sind, um betroffenen Personen einen umfassenden und nachhaltigen Schutz zu gewährleisten und präventiv Gewalt zu verhindern. Besonders im ländlichen Raum ist die Stabilität dieser Strukturen von zentraler Bedeutung, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten.

Kurzfristige Einsparungen durch die Kürzung oder Beendigung von Projekten führen langfristig zu erheblichen Mehrbelastungen der bestehenden Strukturen. Sie gefährden die Kontinuität von Unterstützungsangeboten, schwächen gewachsene Kooperationen und unterminieren den staatlichen Schutzauftrag. **Diese wiederkehrende Problematik gilt es im Rahmen der aktuellen Haushaltsentscheidungen konsequent zu vermeiden.**

Wir brauchen eine dynamisierte, überjährige, bedarfsgerechte und stabile Finanzierung der Gleichstellungs-, Antidiskriminierungs-, Gewaltschutz- und Opferschutzstrukturen.

Wir brauchen den verlässlichen und kooperativen Austausch zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sowie agile Beteiligungsformate auf Augenhöhe.

Wir brauchen die vollumfassende und bedarfsorientierte Umsetzung des Gewalthilfegesetzes und der Istanbul-Konvention.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- Ausbau der **Täterarbeit in Fällen häuslicher Gewalt** nach dem Standard der BAG TäHG e.V. als Teil der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Flächenland Brandenburg mit mindestens einem eigenen Beratungsstandort pro Landgerichtsbezirk, unter Berücksichtigung bedarfsgerechter, überjähriger Personal- und Sachkostenfinanzierung
- Sicherung der **Mädchen*arbeit** in allen Landkreisen als Teil der in der Istanbul-Konvention verankerten Gewaltprävention
- personelle Aufstockung der Kontakt- und Koordinierungsstelle für Mädchen*arbeit im Land Brandenburg (**KuKMA**) mit Schwerpunkt Gewaltprävention
- verpflichtende, überjährige Personalkostenförderung für **Mädchentreffs**, die tariflich (TV-L/TVöD) hinterlegt ist
- finanzielle Absicherung der **NbF-Koordinierungsstelle** zur Entlastung der Frauenschutzeinrichtungen und -Beratungsstellen sowie der Kontaktstelle KIKO Brandenburg zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

- Aufbau von qualifizierten und bedarfsgerechten Beratungs- und Unterstützungsleistungen für **von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder und Jugendliche**
- bedarfsgerechte Vollfinanzierung für **Frauenschutzeinrichtungen** und auskömmliche institutionelle Förderung für **Frauzentren**
- bedarfsgerechte Ausstattung und langfristige, planungssichere Finanzierung der **Frauen- und Familienverbände**
- Anerkennung des Frauenpolitischen Rats Land Brandenburg (FPR) als Interessenvertretung der Frauen* im Land für Gleichstellungsarbeit und Gewaltprävention, damit einhergehend die überjährige finanzielle Absicherung der zugehörigen Personalstellen
- ausreichende Personal- und Finanzausstattung für Träger von **Geflüchtetenunterkünften (GU)**
- Aufnahme rechtlich verbindlicher, effektiver **Schutzkonzepte** – unabhängig vom Träger von GUs – in allen Betreiberverträgen sowie regelmäßig externe und interne Prüfung und die direkte Beteiligung geflüchteter Frauen* und Mädchen* in die Erarbeitung von Gewaltschutzkonzepten, Aktionsplänen etc.
- zweckgebundenes **Landesprogramm für Bau- und Sanierungskosten**, um Schutzeinrichtungen barrierefrei und traumasensibel umzugestalten
- Beachtung und **Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen** im Bereich des Opferschutzes und Gewaltprävention
- bedarfsgerechte Ausstattung und langfristige, planungssichere Finanzierung **queerer Projekte** und der **Fachstelle für geschlechtliche & sexuelle Vielfalt** als zentrale zivilgesellschaftliche Koordinierungsinstanz für die queeren Communities
- Erhalt der **Verpflichtungsermächtigungen** für die Folgejahre und Fortführung der mehrjährigen Förderperioden
- Stärkung und **Absicherung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten** als Säule der Gleichstellung und Gewaltprävention im Flächenland
- Ernennung einer*s **Landesopferschutzbeauftragten** für das Land Brandenburg



Um möglichst vielfältige Perspektiven in die Arbeit der KIKO einfließen zu lassen, wurde ein Projektbeirat eingesetzt. Dieser berät das Team der Kontaktstelle und unterstützt bei der strategischen Ausrichtung.